

ADB-Artikel

Weiß: *Philipp Friedrich W.*, Jurist, ist geboren zu Darmstadt am 15. April 1766, studierte in Gießen unter Koch und Höpfner, wurde zu Marburg 1789 außerordentlicher, 1798 ordentlicher Professor der Rechte und ist dortselbst gestorben am 23. November 1808. — Er ist einer der letzten „eleganten“ Juristen im Sinne des vorigen Jahrhunderts; seine wenigen und kleinen Schriften zeichnen sich durch seine und exacte Arbeit in der Art der besseren Muster dieser Schule aus und beweisen namentlich eine außergewöhnliche, liebevolle Beschäftigung mit der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Hervorzuheben unter ihnen ist die (einzig gebliebene) „*Historiae Novellarum Iuris Particula I periodum antehaloandrinam complexa*“ (Marburg 1800), welche von Fr. Aug. Biener. *Geschichte der Novellen* (Berlin 1824). noch stark citirt und benutzt ist. Nichtsdestoweniger würde Weiß' Name kaum dauernd bekannt geblieben sein, hätte er nicht das Glück gehabt, Savigny's Lehrer zu werden; und die geistige Bedeutung, diesen seinen Meister-Schüler zu seinen mittelalterlich-rechtshistorischen Studien anzuregen.

Literatur

Sorgsame Lebensbeschreibung u. genaues Schriftenverzeichnis v. Wachtler im *Intelligenzblatt der Jenaischen Allg. Lit.-Ztg.* v. 1809, Nr. 6, S. 41 fg. — Hamberger. *Meusel, Gelehrtes Teutschland*, 5. Ausg., 8, 406; 10, 806 u. 16, 174. — Haubold, *Institutiones literariae*, S. 367, Nr. 241b.

Autor

Ernst Landsberg.

Empfohlene Zitierweise

, „Weiß, Philipp Friedrich“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1896), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
